

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplans „Dillinger Straße“ in Wertingen; erneute öffentliche Auslegung

Der vom Büro OPLA, Augsburg ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dillinger Straße“, bestehend aus einer Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung sowie schalltechnischen Untersuchung wird gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom **10.06.2025** bis **27.06.2025** erneut öffentlich ausgelegt.

Die erneute öffentliche Auslegung wurde erforderlich, weil eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt wurde welche Änderungen in den Festsetzungen zur Folge hatte. Außerdem wurden Änderungen in der Planzeichnung (Baugrenzen) vorgenommen. Details können aus der Satzung mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung sowie schalltechnische Untersuchung ersehen werden.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, eingesehen werden. Online einsehbar unter:

<https://www.wertingen.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Tel.-Nr. 08272/84-400 an.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan möglichst schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Dillinger Straße“ in Wertingen unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Wertingen, den 03.06.2025
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Stadt Wertingen

Willy Lehmeier
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 05.06.2025
Abgenommen am:
Verk.-Buch-Nr.: 46/2025